

Justiz ließ Häftling fast sterben

Blinddarmdurchbruch. Republik Österreich zu 25.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt

VON RICARDO PEYERL

Der Wiener Gastwirt namens Veyis Er musste 29 Tage schwere, 40 Tage mittelschwere und 40 Tage leichte Schmerzen erleiden – und schuld daran ist die Republik Österreich. Sie ist ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den der Justiz anvertrauten Häftlingen nicht nachgekommen.

So steht es sinngemäß im Urteil des Landesgerichts für Zivilrechtssachen, das dem 51-Jährigen 25.000 Euro Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung zuspricht und die Haftung des Staates für Spätfolgen feststellt. Veyis Er saß nämlich ab Juli 2011 in der Justizanstalt Josefstadt in U-Haft und wäre beinahe an einem Blinddarmdurchbruch gestorben.

Nicht simulieren

Dass der „kleine“ Automatenbetrüger ab Mitte August



Gastwirt Veyis: Er lag nach der Notoperation im künstlichen Koma

mehrfach über Bauchschmerzen klagte, wurde von den Gefängnisärzten mit der Bemerkung abgetan, er solle nicht simulieren. Seine Frau sagt: „Es hat keiner zugehört.“ Das medizinische Personal behauptete später, der Häftling habe gar keine Bauchschmerzen angezeigt, das Gericht folgte diesen Angaben allerdings nicht.

Am 8. September lag ein alarmierender Blutbefund

(mit erhöhter Leukozytenzahl) vor, auf den man jedoch unbedingt hätte reagieren müssen.

Aber fünf Tage lang tat sich gar nichts.

Dass das Fax mit dem Blutbefund etwa eineinhalb Meter vom Schreibtisch des Chefarztes der Krankenabteilung entfernt eingegangen ist und diesem trotzdem „nicht zu Gesicht gelangt“ sein soll (aus dem Urteil),



Anwalt Beneder erkämpfte Urteil

konnte im Prozess „nicht schlüssig“ erklärt werden.

Notoperation

Erst am 13. September wurde Veyis Er mit dem endlich erkannten Verdacht auf Blinddarmentzündung ins Krankenhaus überstellt. Da war es bereits ein Durchbruch, der Patient wurde einer Notoperation unterzogen. Danach musste er in künstlichen Tiefschlaf versetzt werden,

um die Schmerzen ertragen zu können. Es folgten mehrere Wochen Intensivstation, es hatte sich Wasser in der Lunge angesammelt, das abgesaugt werden musste. Im Dezember kam Veyis Er zurück in die Justizanstalt und wurde kurz darauf enthaftet.

Wäre der – abgesehen von Diabetes bis zu seiner Inhaftierung kerngesund – Mann spätestens am 8. September ins Spital gekommen, hätte er laut dem von seinem Anwalt Gerold Beneder erkämpften Urteil auf Grund einer „normalen“ Blinddarmoperation bloß drei Tage mittelschwere und fünf Tage leichte Schmerzen gehabt.

Auch die 40 cm lange, unschöne Narbe auf dem Bauch sowie die verbliebenen Schwierigkeiten beim Gehen und das Risiko später noch auftretender Bauchschmerzen oder gar Darmverschlüssen hätte sich der Mann erspart.

Fall Kammerer: Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs in Vorbereitung

Cold Case. Im Fall der 2005 in Innsbruck erstochenen niederösterreichischen Studentin Daniela Kammerer gehen nun die Anwälte eines Anfang Februar aus der U-Haft entlassenen Tatverdächtigen (29) in die Offensive. Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs würden ausgearbeitet, sagt Rechtsanwalt Albert Heiss. Diese würden sich voraussichtlich gegen zehn Personen, Beamte der Cold-Case-Einheit des Bundeskriminalamts und „Verantwortliche bei der Staatsanwaltschaft“ richten. Die Juristen wollen geklärt wissen, ob die Haft ihres Mandanten vorsätzlich bzw. fahrlässig herbeigeführt worden ist.

Der am 7. Februar aus der U-Haft entlassene Niederösterreicher will demnächst wieder nach Australien zurückkehren. Er war am 22. Dezember am Flughafen in Wien-Schwechat festgenommen worden.

Erster Tag mit Tempo 80: Verkehr flüssig,

Serienweise Knochenbrüche für Baby: